⊈suissetec Bern

Zollikofen, 01. April 2025

suissetec Bern, Länggasse 12, CH-3052 Zollikofen

Unsere Referenz

Erich Oberli / Marcel Marolf +41 31 910 50 20 info@suissetecbern.ch

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Donnerstag, 08. Mai 2025, 15.30 Uhr, Residenz Au Lac in Biel/Bienne

Anreise: die Residenz Au Lac ist direkt beim Bahnhof Biel gelegen und ist von dort in wenigen Fussminuten erreichbar. In der Einstellhalle stehen eine limitierte Anzahl Besucherplätze zur Verfügung. Sollten diese belegt sein, haben Sie die Möglichkeit im Coop Center Bahnhof zu parkieren.

1. Teil: Ordentliche Versammlung, 15.30 - ca. 18.00 Uhr

Traktanden:

Begrüssung & Grussbotschaft durch Daniel Huser, suissetec Zentralpräsident

- 1. Jahresberichte 2024 (siehe Beilage Geschäftsbericht; die Berichte werden nicht verlesen)
- 2. Statutenänderungen suissetec Bern → auf der Rückseite dieser Einladung
- 3. Mutationen
- 4. Jahresrechnung 2024 / Decharge 2024
- 5. PR / Kommunikation
- 6. Berufsbildungscoach
- 7. Budget 2025 / Mitgliederbeiträge 2025
- 8. Aus den Fachbereichen / Ehrungen Medaillengewinner Schweizermeisterschaft 2024
- 9. Informationen zur Berufsbildung
- 10. Paritätische Kommission Kanton Bern
- 11. Wahlen
- 12. Verschiedenes
- 13. Verabschiedung / Ehrungen

2. Teil: Im Anschluss Apéro und gemeinsames Nachtessen (offeriert von suissetec Bern)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Wir bitten um eine Anmeldung bis am 22. April 2025 via untenstehenden QR-Code oder unter www.suissetecbern.ch/mitgliederversammlung.

Freundliche Grüsse

suissetec Bern

Erich Oberli Präsident

Marcel Marolf Geschäftsführer





⊈ suissetec

Traktandum 2 / Statutenäderungen suissetec Bern

Fassung vom 03. Mai 2018 (aktuell gültige Version)

Art. 20 Wählbarkeit, Amtsperiode, Amtsdauer

1 Als Mitglieder des Vorstandes und der GRPK sowie als Präsidenten der ständigen Kommissionen können nur Inhaber von Aktivmitgliedern oder deren leitende Angestellte gewählt werden.

Änderungsantrag zu Händen der Mitgliederversammlung (gültig ab 09. Mai 2025)

Art. 20 Wählbarkeit, Amtsperiode, Amtsdauer

1 Als Mitglieder des Vorstandes – mit Ausnahme Vorsitz Ressort Finanzen – und der GRPK sowie als Präsidenten der ständigen Kommissionen können nur Inhaber von Aktivmitgliedern oder deren leitende Angestellte gewählt werden.

Fassung vom 03. Mai 2018 (aktuell gültige Version)

B Vorstand / Art. 27 Zusammensetzung

- 4 Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten selbst. Er bildet fachbezogene Ressorts und überträgt diesen zur selbständigen Betreuung namentlich die folgenden Aufgaben:
- 1. Finanzen 2. PR / Werbung 3. Beziehung zum Sozialpartner 4. Gebäudehülle –
- 5. Wasser / Gas 6. Heizung / Lüftung 7. Haustechnikplaner

Änderungsantrag zu Händen der Mitgliederversammlung (gültig ab 09. Mai 2025)

B Vorstand / Art. 27 Zusammensetzung

- 4 Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten selbst. Er bildet fachbezogene Ressorts und überträgt diesen zur selbständigen Betreuung namentlich die folgenden Aufgaben:
- 1. Finanzen 2. PR / Werbung 3. Beziehung zum Sozialpartner 4. Gebäudehülle / Spengler –
- 5. Wasser / Gas 6. Heizung / Lüftung 7. Gebäudetechnikplaner 8. Bildung

